

Die Steuersätze

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die vorstehende Tabelle gibt Aufschluss über die Entwicklung der Steuerkraft nach dem Vermögens- und Einkommensfaktor seit dem Jahre 1903. Innerhalb von 25 Jahren hat sich die Vermögenssteuerkraft verdreieinhalbfacht, diejenige des Einkommens ebenfalls annähernd so stark vermehrt. Bei der Beurteilung der enormen Erhöhung von 1918 auf 1923 ist die Wirkung des neuen Steuergesetzes nicht ausser acht zu lassen.

4. Die Steuersätze.

Gerade bei der Beobachtung der einzelnen Gemeindesteuersätze bietet sich Gelegenheit zu interessanten Einzelerkenntnissen. Die Bedürfnisse der Kommunen sind äusserst verschieden, wie dies ebenso für ihre Pflichten und Aufgaben zutrifft. An einem Ort ist der Aufgabenkreis des Gemeinwesens eng beschränkt, an andern, meist grösseren, erweitert er sich ausserordentlich. Diese Variabilität kommt zu einem guten Teil in ihren Steuerbedürfnissen resp. in den Steuersätzen zum Ausdrucke.

Das Steuergesetz schreibt die Einheitssätze, die bei den Gemeindesteuern in Anwendung zu bringen sind, vor. Näheres hierüber haben wir im I. Abschnitt ausgeführt. Es zeigt sich jedoch, nachdem nun doch in verschiedenen Publikationen über die Gemeindesteuern darauf aufmerksam gemacht wurde, dass hier keine Ungesetzlichkeiten begangen werden dürfen, dass es trotzdem immer noch Gemeinden und Unterabteilungen von solchen gibt, deren Steueransätze den Gesetzesvorschriften widersprechen. Diese Gemeinden werden hier wiederum angeführt. Es wird Sache der zuständigen Behörden sein, die Gesetzesverletzung abzustellen. Verwunderlich scheint es uns, dass sich die Zahl der Gesetzesverstösser seit 1923 noch vermehrt hat. Sicher steht fest, dass bei der Beratung und Festlegung derartiger Dinge, die gesetzlichen Grundlagen viel zu wenig mitberücksichtigt werden, sonst würden solche Ungesetzlichkeiten kaum möglich sein.

Eine Spezifikation der Ansätze nach der Zweckbestimmung der Gemeindesteuern wurde nicht vorgenommen. Dagegen werden die von den Gemeindeabteilungen oder andern öffentlich-rechtlichen Korporationen selbständig bezogenen Steuern und, soweit möglich, ebenfalls die betreffenden Steuerkapitalien angeführt. Unsere erste Tabelle gibt einen allgemeinen Ueberblick über die Steuerveranlagung, nach der Höhe der Steuersätze abgestuft, indem bei jeder Stärkeklasse die Zahl der Gemeinden, die hier in Betracht fallen, für die Jahre 1923 und 1928 zum Vergleiche beigelegt werden.

Die Steuerveranlagung im Jahre 1928 im Vergleich zu
derjenigen von 1923.

a. Vermögen:

Es erhoben im Jahr	Anzahl Gemeinden	
	1923	1928
Keine Steuern	17	15
Weniger als 1 ‰	5	5
Von 1 bis mit 2 ‰	68	64
„ 2,01 „ „ 3 ‰	131	159
„ 3,01 „ „ 4 ‰	184	191
„ 4,01 „ „ 5 ‰	71	53
„ 5,01 „ „ 6 ‰	15	9
„ 6,01 „ „ 7 ‰	4	1
„ 7,01 „ „ 8 ‰	2	—

b. Einkommen:

Es erhoben im Jahr	Anzahl Gemeinden	
	1923	1928
Keine Steuern	18	16
Weniger als 1 ‰	4	3
Von 1,01 bis mit 2 ‰	19	21
„ 2,01 „ „ 3 ‰	51	45
„ 3,01 „ „ 4 ‰	49	56
„ 4,01 „ „ 5 ‰	106	127
„ 5,01 „ „ 6 ‰	164	169
„ 6,01 „ „ 7 ‰	37	29
„ 7,01 „ „ 8 ‰	34	23
„ 8,01 „ „ 9 ‰	11	7
„ 9,01 „ „ 10 ‰	1	1
„ 10,01 und mehr ‰	3	—

Im Vergleich zu den Ergebnissen von 1923 lässt sich feststellen, dass eine geringe Verschiebung nach unten, d. h. eine Abnahme der Gemeinden mit den höchsten Steuersätzen stattgefunden hat, zugunsten einer Stärkung der Klassen mit den „mittleren“ Steueransätzen von 2—3 und 3—4 ‰ resp. 3—4, 4—5 und 5—6 ‰.

Im folgenden sind die Steueransätze von Unterabteilungen samt denjenigen der betreffenden Einwohnergemeinde dargestellt:

Einwohnergemeinde und Unterabteilung	Steueransatz			
	der Einwohnergemeinde bzw. deren Unterabteilung		der Unterabteilung samt derjenigen der Einwohnergemeinde	
	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰
Grossaffoltern	1,2	1,80	—	—
Grossaffoltern, Schulgemeinde	2,5	3,75	3,7	5,55
Ammerzwil-Weingarten, Schulgemeinde	2,0	3,00	3,2	4,80
Attiswil, Orts- und Schulgemeinde	4,0	6,00	5,2	7,80
Suberg-Kosthofen, Schulgemeinde	1,5	2,25	2,7	4,05
Vorimholz, Schulgemeinde	3,5	5,25	4,7	7,05
Kappelen	1,2	1,80	—	—
Kappelen, Schulgemeinde	1,2	1,80	2,4	3,60
Werdthof, Schulgemeinde	0,8	1,20	2,0	3,00
Lyss	1,4	2,10	—	—
Lyss, Schulgemeinde	1,6	2,40	3,0	4,50
Hardern, Schulgemeinde	1,4	2,10	2,8	4,20
Radelfingen	2,0	3,00	—	—

Einwohnergemeinde und Unterabteilung	Steueransatz			
	der Einwohnergemeinde bzw. deren Unterabteilung		der Unterabteilung samt derjenigen der Einwohnergemeinde	
	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰
Radelfingen, Ortsgemeinde	1,3	—	3,3	3,00
Radelfingen, Schulgemeinde	2,2	3,30	4,2	6,30
Detligen, Dorfgemeinde	0,7	1,00	2,7	4,00
Detligen-Landerswil, Schulgemeinde	1,7	2,55	3,7	5,55
Landerswil, Dorfgemeinde	0,4	0,60	2,4	3,60
Jucker-Ostermanigen, Dorfgemeinde	3,0	3,00	5,0	6,00
Jucker-Ostermanigen, Schulgemeinde	1,5	2,25	3,5	5,25
Matzwil, Dorfgemeinde	1,0	1,50	3,0	4,50
Matzwil-Oberruntigen-Frieswil-Salvisberg, Schulverband	1,8	2,70	3,8	5,70
Oltigen, Dorfgemeinde	1,0	—	3,0	3,00
Oltigen, Schulgemeinde	1,0	1,50	3,0	4,50
Oberruntigen, Dorfgemeinde	0,8	1,20	2,8	4,20
Rapperswil	1,4	2,10	—	—
Rapperswil, Ortsgemeinde	1,4	2,10	2,8	4,20
Rapperswil-Frauchwil, Schulgemeinde	0,8	1,20	2,2	3,30
Rapperswil-Frauchwil, Ortsgemeinde	—	—	1,4	2,10
Bittwil, Ortsgemeinde	0,5	0,75	1,9	2,85
Bittwil-Zimlisberg, Schulgemeinde	1,1	1,65	2,5	3,75
Dieterswil, Ortsgemeinde	2,0	3,00	3,4	5,50
Moosaffoltern, Orts- und Schulgemeinde	1,3	1,95	2,7	4,05
Seewil, Schulgemeinde	2,0	3,00	3,4	5,10
Wierenzwil, Ortsgemeinde	1,5	2,25	2,9	4,35
Wierenzwil, Schulgemeinde	1,0	1,50	2,4	3,60
Zimlisberg, Ortsgemeinde	0,5	0,75	1,9	2,85
Schüpfen	1,5	2,25	—	—
Schüpfen, Ortsgemeinde	1,2	1,80	2,7	4,05
Schüpfen, Schulgemeinde	0,8	1,20	2,3	3,45
Bundkofen, Ortsgemeinde	0,4	0,60	1,9	2,85
Schüpberg, Schulgemeinde	3,5	5,25	5,0	7,50
Schwanden, Schul- und Dorfgemeinde	1,2	1,80	2,7	4,05
Ziegelried, Schulgemeinde	1,5	2,25	3,0	4,50
Ziegelried, Dorfgemeinde	0,3	0,45	1,8	2,70
Allenwil, Dorfgemeinde	0,5	0,75	2,0	3,00
Bütschwil, Dorfgemeinde	1,5	2,25	3,0	4,50
Winterswil, Dorfgemeinde	0,6	0,90	2,1	3,15
Saurenhorn, Dorfgemeinde	0,6	0,90	2,1	3,15
Seedorf	2,3	3,45	—	—
Seedorf, Ortsgemeinde	0,5	—	2,8	3,45
Seedorf, Schulgemeinde	3,0	4,50	5,3	7,95
Frieswil, Ortsgemeinde	0,8	1,20	3,1	4,65

Einwohnergemeinde und Unterabteilung	Steueransatz			
	der Einwohnergemeinde bezw. deren Unterabteilung		der Unterabteilung samt derjenigen der Einwohnergemeinde	
	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰
Baggwil, Ortsgemeinde	3,0	—	5,3	3,45
Baggwil, Schulgemeinde	1,5	2,25	3,8	5,70
Ruchwil-Dampfwil, Ortsgemeinde	4,0	—	6,3	3,45
Ruchwil-Dampfwil, Schulgemeinde	2,5	3,75	4,8	7,20
Lobsigen, Ortsgemeinde	0,2	0,30	2,5	3,75
Lobsigen, Schulgemeinde	2,3	3,45	4,6	6,90
Wiler, Schulgemeinde	1,8	2,70	4,1	6,15
Bolligen	1,3	1,95	—	—
Bolligen, Dorfgemeinde	1,2	1,80	2,5	3,75
Bolligen, Schulgemeinde	1,6	2,40	2,9	4,35
Ostermundigen, Viertelsgemeinde	0,6	0,90	1,9	2,85
Ostermundigen, Schulgemeinde	2,6	3,90	3,9	5,85
Bantigen, Dorfgemeinde	0,8	1,20	2,1	3,15
Ferenberg, Schulgemeinde	1,6	2,40	2,9	4,35
Ferenberg, Spritzengemeinde	0,4	0,60	1,7	2,55
Geristein, Schulgemeinde	3,7	5,55	5,0	7,50
Habstetten, Dorfgemeinde	1,6	2,40	2,9	4,35
Ittigen, Viertelsgemeinde	2,4	3,60	3,7	5,55
Flugbrunnen, Dorfgemeinde	1,2	1,80	2,5	3,75
Vechigen	1,5	2,25	—	—
Vechigen, Bezirksgemeinde	0,7	1,05	2,2	3,30
Vechigen-Sinneringen, Schulgemeinde	1,2	1,80	2,7	4,05
Sinneringen, Bezirksgemeinde	0,7	1,05	2,2	3,30
Dentenberg, Schulgemeinde	2,2	3,30	3,7	5,55
Lindenthal, Schulgemeinde	2,0	3,00	3,5	5,25
Littewil, Schulgemeinde	1,7	2,55	3,2	4,80
Utziggen, Schulgemeinde	2,0	3,00	3,5	5,25
Wengi	1,3	1,95	—	—
Wengi, Ortsgemeinde	1,5	2,25	2,8	4,20
Wattwil, Dorfgemeinde	3,0	4,50	4,3	6,45
Scheunenberg, Orts- und Schulgemeinde	2,5	3,75	3,8	5,70
Oberburg	4,0	6,00	—	—
Oberburg, Wegbezirk Dorf	0,2	0,30	4,2	6,30
Oberburg, Wegbezirk Oschwand	0,4	0,60	4,4	6,60
Adelboden	4,0	6,00	—	—
Innerschwand, Schulbäuert	1,3	1,25	5,3	7,25
Ausserschwand, Schulbäuert	2,5	—	6,5	6,00
Stiegelschwand-Gilbach, Schulbäuert	1,0	—	5,0	6,00
Boden, Schulbäuert	1,3	—	5,3	6,00
Hirzboden, Schulbäuert	1,5	—	5,5	6,00
Frutigen	2,0	3,00	—	—

Einwohnergemeinde und Unterabteilung	Steueransatz			
	der Einwohnergemeinde bzw. deren Unterabteilung		der Unterabteilung samt derjenigen der Einwohnergemeinde	
	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰
Frutigen, Dorf- und Schulgemeinde . . .	2,6	3,90	4,6	6,90
Achseten, Schulgemeinde	1,5	2,25	3,5	5,25
Kanderbrück, Schulgemeinde	1,5	2,25	3,5	5,25
Hasli, Schulbauert	2,0	3,00	4,0	6,00
Oberfeld, Schulgemeinde	2,2	3,30	4,2	6,30
Winklen, Schulbauert	3,2	4,80	5,2	7,80
Rinderwald-Ladholz, Schulbauert	2,3	3,38	4,3	6,25
Ried-Gempelen-Linter	2,5	3,75	4,5	6,75
Ried-Weggemeinde	0,3	0,38	2,3	3,38
Inner- und Ausserschwandi, Bauert . . .	1,3	1,88	3,3	4,88
Reinisch, Schulgemeinde	2,0	3,00	4,0	6,00
Kandergrund	1,3	1,95	—	—
Mitholz, Schulgemeinde	1,1	1,65	2,4	3,60
Reckenthal, Schulgemeinde	1,1	1,65	2,4	3,60
Reichenbach	3,5	5,25	—	—
Reichenbach, Bauert	1,5	2,25	5,0	7,50
Kienthal, Schulbauert	0,5	0,50	4,0	5,75
Kien-Aris, Schulbauert	1,0	1,00	4,5	6,25
Faltschen, Bauert	2,0	2,00	5,5	7,25
Scharnachthal, Bauert	1,0	1,50	4,5	6,75
Reudlen, Bauert	1,5	1,50	5,0	6,75
Wengi, Bauert	1,6	2,33	5,1	7,58
Gysenstein	0,7	1,05	—	—
Gysenstein, Ortsgemeinde	1,0	1,50	1,7	2,55
Konolfingen, Schulgemeinde	2,0	3,00	2,7	4,05
Ursellen, Ortsgemeinde	0,8	1,20	1,5	2,25
Rubigen	1,2	1,80	—	—
Rubigen, Schulgemeinde	1,2	1,80	2,4	3,60
Allmendingen, Orts- und Schulgemeinde	1,6	2,40	2,8	4,20
Trimstein, Schulgemeinde	2,0	3,00	3,2	4,80
Schlosswil	1,3	1,95	—	—
Schlosswil, Ortsgemeinde	2,6	3,90	3,9	5,85
Oberhünigen, Ortsgemeinde	2,9	4,35	4,2	6,30
Walkringen	1,8	2,70	—	—
Walkringen, Viertelsgemeinde	2,2	3,30	4,0	6,00
Bigenthal, Schulgemeinde	2,0	3,30	3,8	6,00
Wikartswil, Viertelsgemeinde	2,0	3,00	3,8	5,70
Schwendi	1,8	2,70	3,6	5,40
Wydimatt, Schulgemeinde	2,5	3,75	4,3	6,45
Zäziwil	2,2	3,30	—	—
Zäziwil, Schulgemeinde	1,4	2,10	3,6	5,40

Einwohnergemeinde und Unterabteilung	Steueransatz			
	der Einwohnergemeinde bezw. deren Unterabteilung		der Unterabteilung samt derjenigen der Einwohnergemeinde	
	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰
Reutenen, Schulgemeinde	2,4	3,60	4,6	6,90
Dicki	3,0	4,50	—	—
Dicki, Schwellengemeinde	5,0	—	8,0	4,50
Dicki, „	2,0	—	5,0	4,50
Dicki, „	1,0	—	4,0	4,50
Laupen	3,5	5,25	—	—
Laupen, Schwellengemeinde	1,5	—	5,0	5,25
Neuenegg	3,0	4,50	—	—
Neuenegg, Dorfgemeinde	0,2	0,30	3,2	4,80
Täuffelen	1,5	2,25	—	—
Täuffelen-Hagneck, Schulgemeinde	1,5	2,25	3,0	4,50
Innertkirchen	3,4	5,10	—	—
Grund, Bäuert	0,3	0,38	3,7	5,48
Meiringen	3,5	5,25	—	—
Balm, Dorfgemeinde	1,3	—	4,8	5,25
Schattenhalb	3,5	5,25	—	—
Willigen, Dorfgemeinde	0,7	—	4,2	5,25
Wahlern	1,8	2,70	—	—
Schwarzenburg, Schulgemeinde	1,5	2,25	3,3	4,95
Schwarzenburg, Viertelsgemeinde	1,0	1,50	2,8	4,20
Ausserteil, Viertelsgemeinde	1,0	1,50	2,8	4,20
Oberteil, Viertelsgemeinde	1,4	2,10	3,2	4,80
Niederteil, Viertelsgemeinde	1,3	1,95	3,1	4,65
Moos, Schulgemeinde	1,3	1,95	3,1	4,65
Steinenbrunnen	2,0	3,00	3,8	5,70
Tännlenen	1,7	2,55	3,5	5,25
Waldgasse	2,5	3,75	4,3	6,45
Wyden	4,0	6,00	5,8	8,70
Zumholz	2,5	3,75	4,3	6,45
Jaberg	2,5	3,75	—	—
Jaberg, Schul- und Weggemeinde	1,5	2,25	4,0	6,00
Stoffelsrüti, Weggemeinde	2,0	—	4,5	3,75
Niedermuhlern	2,0	3,00	—	—
Niedermuhlern, Schulgemeinde	1,8	2,70	3,8	5,70
Noflen	1,0	1,50	—	—
Noflen-Stoffelsrüti, Schulgemeinde	2,5	3,75	3,5	5,25
Riggisberg	3,0	4,50	—	—
Riggisberg, Schulgemeinde	1,3	1,95	4,3	6,45
Riggisberg, Weggemeinde	0,3	0,45	3,3	4,95
Stutz, Schulgemeinde	1,5	2,25	4,5	6,75
Stutz, Weggemeinde	0,5	—	3,5	4,50

Einwohnergemeinde und Unterabteilung	Steueransatz			
	der Einwohnergemeinde bzw. deren Unterabteilung		der Unterabteilung samt derjenigen der Einwohnergemeinde	
	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰
Rüeggisberg	1,9	2,85	—	—
Rüeggisberg, Schulgemeinde	1,4	2,10	3,3	4,95
Bütschel, Schulgemeinde	1,3	1,95	3,2	4,80
Bütschel, Strassenbaugemeinde	0,5	—	2,4	2,85
Hinterfultigen, Schulgemeinde	1,8	2,70	3,7	5,55
Hinterfultigen, Weggemeinde	0,4	—	2,3	2,85
Vorderfultigen, Schulgemeinde	1,5	2,25	3,4	5,10
Vorderfultigen, Weggemeinde	—	—	1,9	2,85
Rüeggisberg, Wegbezirk	0,5	0,75	2,4	3,60
Rohrbach, Schulgemeinde	2,5	3,75	4,4	6,60
Rohrbach, Weggemeinde	1,0	1,50	2,9	4,35
Brügglen-Schwanden, vereinigte Weg- gemeinden	3,0	4,50	4,9	7,35
Tromwil-Mättwil, Weggemeinde	1,0	1,50	2,9	4,35
Giebelegg-Schwand, Weggemeinde	2,0	—	3,9	2,85
Rümligen	2,5	3,75	—	—
Hasli, Weggemeinde	1,5	—	4,0	3,75
Hermiswil, Weggemeinde	0,3	0,45	2,8	4,20
Oberrümligen, Weggemeinde	—	—	2,5	3,75
Unterrümligen, Weggemeinde	—	—	2,5	3,75
Rüti b. R.	1,5	2,25	—	—
Rüti, Schulgemeinde	2,0	3,00	3,5	5,25
Liberzen, Weggemeinde	4,0	—	5,5	2,25
Zimmerwald	2,0	3,00	—	—
Wald, Schulgemeinde	1,4	2,10	3,4	5,10
Diemtigen	2,6	3,90	—	—
Diemtigen, Bäuert	1,6	2,40	4,2	6,30
Bächlen, Bäuert	2,0	3,00	4,6	6,90
Entschwil, Bäuert	3,5	5,25	6,1	9,15
Oey, Bäuert	1,8	2,70	4,4	6,60
Horben, Bäuert	1,1	1,65	3,7	5,55
Schwenden, Bäuert	1,6	1,95	4,2	5,85
Riedern, Bäuert	1,5	2,25	4,1	6,15
Zwischenflüh, Bäuert	1,6	2,40	4,2	6,30
Erlenbach	3,2	4,80	—	—
Erlenbach, Bäuert	0,4	0,60	3,6	5,40
Erlenbach, Schulgemeinde	1,4	2,10	4,6	6,90
Latterbach, Bäuert	1,8	2,70	5,0	7,50
Thal, Bäuert	—	—	3,2	4,80
Allmenden, Bäuert	—	—	3,2	4,80
Ringoldingen, Bäuert	0,3	—	3,5	4,80

Einwohnergemeinde und Unterabteilung	Steueransatz			
	der Einwohnergemeinde bzw. deren Unterabteilung		der Unterabteilung samt derjenigen der Einwohnergemeinde	
	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰	Vom Vermögen ‰	Vom Einkommen ‰
Boltigen	3,5	4,38	—	—
Reidenbach, Bäuert.	1,0	—	4,5	4,38
Adlernsried, Bäuert.	1,3	—	4,8	4,38
St. Stephan	4,0	6,00	—	—
Matten-Steg, Schulkreis	0,7	—	4,7	6,00
Zweisimmen	3,0	4,50	—	—
Zweisimmen, Schulkreis	0,5	0,75	3,5	5,25
Ochlenberg	2,0	3,00	—	—
Neuhaus, Schulgemeinde	1,8	2,60	3,8	5,60
Oschwand, Schulgemeinde	1,5	2,25	3,5	5,25
Seeberg	1,3	1,88	—	—
Seeberg, Ortsgemeinde	2,0	3,00	3,3	4,88
Grasswil, Schulgemeinde	1,5	2,25	2,8	4,13
Niedergrasswil, Ortsgemeinde	0,3	0,38	1,6	2,26
Obergrasswil, Ortsgemeinde	0,5	0,75	1,8	2,63
Juchten, Ortsgemeinde	2,0	3,00	3,3	4,88
Riedtwil, Ortsgemeinde	1,3	1,88	2,6	3,76

Die Steuersätze in den Gemeinden schwanken innerhalb recht weiten Grenzen. Bei einigen Gemeinden steigen die Steuersätze bis auf 6½ ‰ des Grundsteuerkapitals bzw. 9,75 ‰ des Einkommens I. Klasse, während andere Gemeinwesen noch ohne Steuerbezug auskommen. Nachfolgend geben wir eine Uebersicht der Einwohnergemeinden mit höchsten und mit niedrigsten Steuersätzen und jener, die überhaupt keine Gemeindesteuern beziehen:

Einwohner- gemeinden	Höchste Steueransätze vom		Einwohner- gemeinden	Niedrigste Steueransätze vom	
	Vermögen ‰	Einkommen ‰		Vermögen ‰	Einkommen ‰
Farnern (Wangen)	6,5	9,75	Mullen (Erlach)	—	—
Attiswil (Wangen)	6,0	9,00	Epauvillers (Freibergen)	—	—
Rumisberg (Wangen)	6,0	9,00	Asuel (Pruntrut)	—	—
Kienersrüti (Seftigen)	6,0	9,00	Bressaucourt (Pruntrut)	—	—
Toffen (Seftigen)	6,0	9,00	Bure (Pruntrut)	—	—
Réclère (Porrentruy)	6,0	9,00	Charmoille (Pruntrut)	—	—
Mühlethurnen (Seftigen)	5,5	8,25	Chevenez (Pruntrut)	—	—
Rüschegg (Schwarzenburg)	5,5	8,25	Cœuve (Pruntrut)	—	—
Beatenberg (Interlaken)	5,0	7,50	Cornol (Pruntrut)	—	—
Oberlangenegg (Thun)	5,0	7,50	Courgenay (Pruntrut)	—	—
Teuffenthal (Thun)	5,0	7,50	Courtedoux (Pruntrut)	—	—

Einwohner- gemeinden	Höchste Steueransätze vom		Einwohner- gemeinden	Niedrigste Steueransätze vom	
	Vermögen ‰	Einkommen ‰		Vermögen ‰	Einkommen ‰
Wachseldorn (Thun)	5,0	7,50	Fahy (Pruntrut)	—	—
Bleiken b. O. (Konolfingen)	5,0	7,50	Montenol (Pruntrut)	—	—
Mirchel (Konolfingen)	5,0	7,50	Vendlincourt (Pruntrut)	—	—
Belp (Seftigen)	5,0	7,50	Soulce (Delsberg)	—	—
Gurzelen (Seftigen)	5,0	7,50	Seleute (Pruntrut)	2,0	—
Kaufdorf (Seftigen)	5,0	7,50	Gurbrü (Laupen)	0,5	0,75
Seftigen (Seftigen)	5,0	7,50	Miécourt (Pruntrut)	0,5	0,75
Wattenwil (Seftigen)	5,0	7,50	Frégiécourt (Pruntrut)	0,5	0,50
Albligen (Schwarzenburg)	5,0	7,50	Gysenstein(Konolfingen)	0,7	1,05
Bremgarten (Bern)	5,0	7,50	Buix (Pruntrut)	0,8	1,10
Busswil b. M. (Aarwangen)	5,0	7,50	Noflen (Seftigen)	1,0	1,50
Reisiswil (Aarwangen)	5,0	7,50	Golaten (Laupen)	1,0	1,50
Rütschelen (Aarwangen)	5,0	7,50	Müntschemier (Erlach)	1,0	1,50
Berken (Wangen)	5,0	7,50	Vinelz (Erlach)	1,0	1,50
Oberbipp (Wangen)	5,0	7,50	La Chaux (Freibergen)	1,0	1,50
Wangenried (Wangen)	5,0	7,50	Courtemaîche(Pruntrut)	1,0	1,50
Walliswil-Bipp (Wangen)	5,0	7,50	Les Genevez (Münster)	1,0	1,50
Romont (Courtelary)	5,0	7,50	Les Enfers (Freibergen)	1,1	1,55
Wahlen (Laufen)	5,0	7,50	Grossaffoltern(Aarberg)	1,2	1,80
Rohrbach (Aarwangen)	4,75	7,12	Kappelen (Aarberg)	1,2	1,80
etc.			Wileroltigen (Laupen)	1,2	1,87
			etc.		

Es fällt auf, dass von den Gemeinden mit den höchsten Steueransätzen ein verhältnismässig grosser Anteil in den Aemtern Thun, Seftigen, Wangen und Aarwangen sich befinden.

Interessant wirkt, dass die Gemeinden, in denen keine Steuern erhoben werden, ausser Mullen alle im Jura liegen. Dabei befinden sich von diesen 15 steuerfreien Gemeinden 12 im Amte Pruntrut, eine im Amte Delsberg, eine weitere in den Freibergen und das eben genannte Mullen im Amte Erlach. Diese Erscheinung wird wohl zum Teil darauf zurückzuführen sein, dass diese Kommunen verhältnismässig klein sind, geringe Aufgaben auszuführen haben und meist starke Bürgergemeinden aufweisen, die vielfach noch die Aufgaben der Armenpflege für ihre Angehörigen übernehmen. In anderen Gemeinden des Jura, so vor allem in der Ajoie, werden aus gleichen Gründen nur ganz niedrige Steuersätze zur Anwendung gebracht.

Ungesetzliche Steueransätze.

Ungesetzliche Steuerbezüge bzw. Steueransätze weisen für das Jahr 1928 auf:

a. Einwohnergemeinden.

	Steueransätze auf	
	Vermögen	Einkommen
	‰	‰
Bourrignon	3,5	4,50
Montsevelier	3,2	4,50
Gündlischwand	3,3	4,50
Iseltwald	5,0	6,00
Lütschenthal	2,5	3,00
Schwanden	6,0	6,60
Otterbach	5,5	6,00
Crémines	1,5	2,00
Elay (Seehof)	4,0	4,00
Monible	3,0	4,00
Diesse	3,0	4,00
Lamboing	4,0	5,00
Prêles	4,0	4,50
Frégiécourt	0,5	0,50
Montmelon	2,5	3,50
Pleujouse	2,0	2,00
Eriz	4,5	4,50
Sumiswald	3,5	5,55

b. Unterabteilungen.

Pleigne-Bourrignon, Kirchgemeinde	1,2	1,70
Innerschwand, Schulbauert	1,3	1,25
Adelboden, Kirchgemeinde	0,2	0,20
Kienthal, Schulbauert	0,5	0,50
Kien-Aris, Schulbauert	1,0	1,00
Faltschen, Bauert	2,0	2,00
Reudlen, Bauert	1,5	1,50
Wengi, Bauert	1,6	2,33
Bressaucourt, Kirchgemeinde	0,6	0,75

c. Gemeindeunterabteilungen, welche nur Steueransätze vom Vermögen aufweisen.

Einwohnergemeinden	Anzahl der Unterabteilungen
Radelfingen	2
Seedorf	3
Adelboden	4
Dicki	1
Laupen	1
Meiringen	1
Schattenhalb	1
Seleute	1
Uebertrag	14

Einwohnergemeinden	Anzahl der Unterabteilungen
	Uebertrag 14
Jaberg	1
Riggisberg	4
Rümligen	1
Rüti b. R.	1
Röthenbach i. E.	7
Erlenbach	1
Boltigen	2
St. Stephan	1
	Total 32

Im Jahre 1928 haben also 18 Einwohnergemeinden (1923 = 9) und 9 Unterabteilungen von solchen (10) ungesetzliche Bezüge aufgewiesen. Ausserdem gibt es 16 (14) Einwohnergemeinden mit 32 (32) Unterabteilungen, welche nur das Vermögen besteuerten, was ebenfalls als gesetzeswidrig zu betrachten ist.

5. Der Ertrag der Gemeindesteuern.

In den gemeindeweißen Uebersichten und in der zusammenfassenden Tabelle der Amtsbezirke nach Landesteilen wurde eine Aenderung insofern vorgenommen, als Gemeindewerk-, Feuerwehr-, Nachsteuern etc. in einer neu geschaffenen Kolonne eingetragen sind. Wir haben durch Fussnoten genaue Angaben für diese beigefügt. Eine ganz durchgreifende und prinzipielle Umgestaltung musste in bezug auf die Zahlen der beiden ersten Kolonnen der Tabellen durchgeführt werden. Bis 1923 wurde in allen Publikationen über die Gemeindesteuern der Steuerertrag aus Erwerbseinkommen (Einkommen I. Klasse) und derjenige aus Zinserträgen von Spareinlagen usw. (Einkommen II. Klasse) als Einkommensertrag zusammengezählt und der Steuerbelastung „des Vermögens“ gegenübergestellt. Diese Aufteilung scheint uns unrichtig zu sein. Wenn schon die Bezeichnung Einkommen für beide Dinge angewendet wird, so darf man nicht vergessen, dass eben eines Einkommen aus Arbeit und Erwerb darstellt, das andere ohne diese Leistungen persönlicher Art sich bildet. Der Gesetzgeber will durch die Einkommenssteuer II. Klasse, durch die Grundsteuer und die Besteuerung des unterpfändlichen Kapitals im Endeffekt dasselbe erfassen: nämlich nicht die Vermögenssubstanz, sondern das Einkommen aus dem Vermögen. Im einen Falle wird aber die Steuerbuchung aus dem Ertrag des Vermögens genau vorgenommen, im andern Falle jedoch aus dem Nennwert des Vermögens. Wirtschaftlich gehört aber die Einkommenssteuer II. Klasse zu einer Besteuerung des Vermögensertrages, wie die Vermögenssteuer selbst. Aus diesem Grunde wurde diesmal der Steuerertrag aus dem Einkommen